

Pressefoyer – Dienstag, 21. Oktober 2014

Erneute Verbesserung beim Heizkostenzuschuss

Rasche und unbürokratische Hilfe für die Winterzeit

mit

Landeshauptmann Mag. Markus Wallner

Landesrätin Katharina Wiesflecker

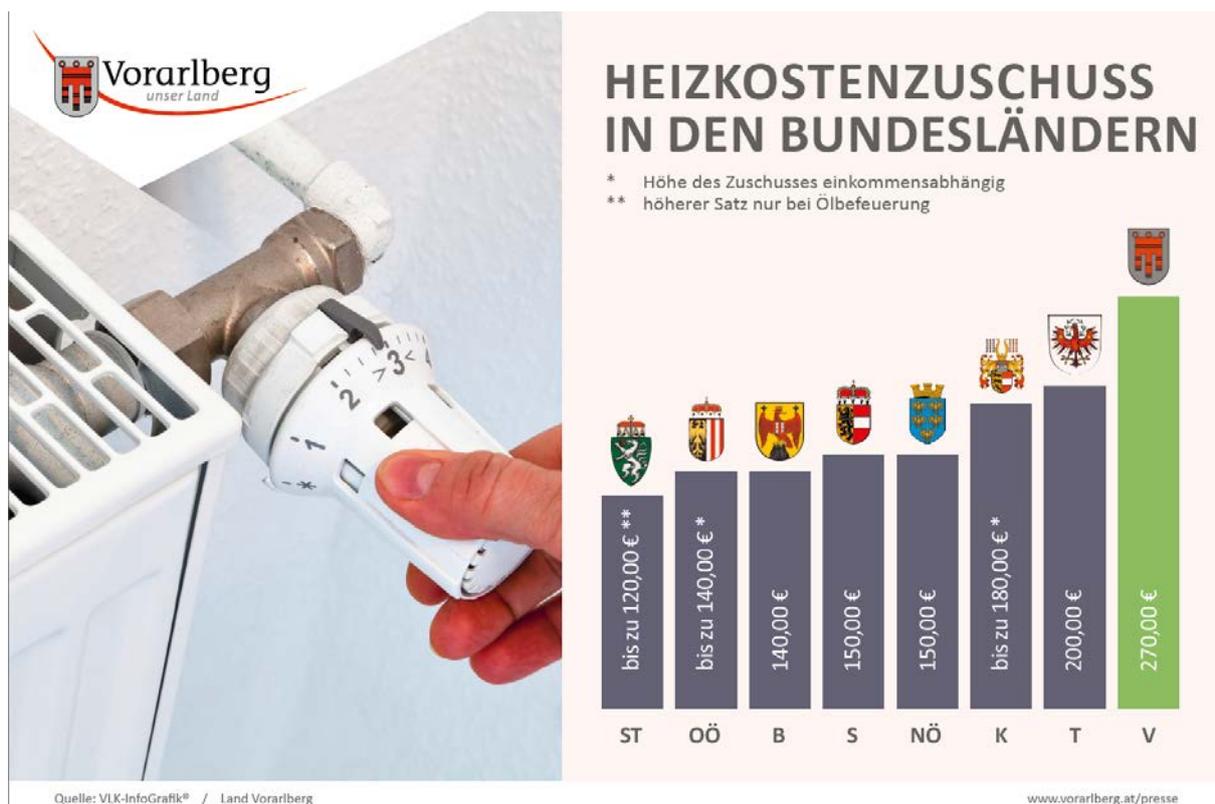
(Sozialreferentin der Vorarlberger Landesregierung)

Erneute Verbesserung beim Heizkostenzuschuss des Landes Vorarlberg

Rasche und unbürokratische Hilfe für die Winterzeit

Die Weiterentwicklung bzw. Verbesserung des Heizkostenzuschusses ist ein erklärtes Ziel, das die neue Vorarlberger Landesregierung in ihrem Arbeitsprogramm festgehalten hat. Ein wichtiger Schritt konnte nun sehr rasch gesetzt werden, teilen Landeshauptmann Markus Wallner und Soziallandesrätin Katharina Wiesflecker mit: Der Zuschuss wurde erstmals nach sechs Jahren wieder erhöht und beträgt heuer 270 Euro (bisher 250 Euro), auch die Einkommensgrenzen wurden angepasst. Der Heizkostenzuschuss für den Winter 2014/15 kann ab Montag, 3. November 2014, beantragt werden.

"Es geht uns darum, dass Personen bzw. Haushalte mit besonders geringem Einkommen angesichts gestiegener Energiepreise eine spürbare finanzielle Entlastung in der Winterzeit bekommen. Wir haben in Vorarlberg weiterhin sowohl den höchsten Zuschuss als auch die höchsten Einkommensgrenzen im Ländervergleich", betont Landeshauptmann Wallner. Das Land Vorarlberg gewährt den Heizkostenzuschuss bereits seit 14 Jahren.



Prompte Auszahlung direkt bei der Gemeinde

Für Landesrätin Wiesflecker ist es wichtig, dass die betroffenen Menschen diese Unterstützung weiterhin auf unbürokratische Weise bekommen können. Wie in den letzten Jahren ist der Zuschuss beim zuständigen Wohnsitzgemeindeamt zu beantragen und wird dort auch ausbezahlt. Die Gemeinden erhalten die ausbezahlten Heizkostenzuschüsse vom

Land rückvergütet. "Den Gemeinden gebührt Dank für ihre Mitwirkung, die es ermöglicht, den Heizkostenzuschuss unkompliziert abzuwickeln", so Wiesflecker.

Die Voraussetzungen für die Gewährung des Heizkostenzuschusses 2014/15:

Zuschusshöhe: 270 Euro (bisher 250 Euro)

Antragsfrist: Montag, 3. November 2014, bis Freitag, 27. Februar 2015

Einkommensgrenze (monatlich netto):

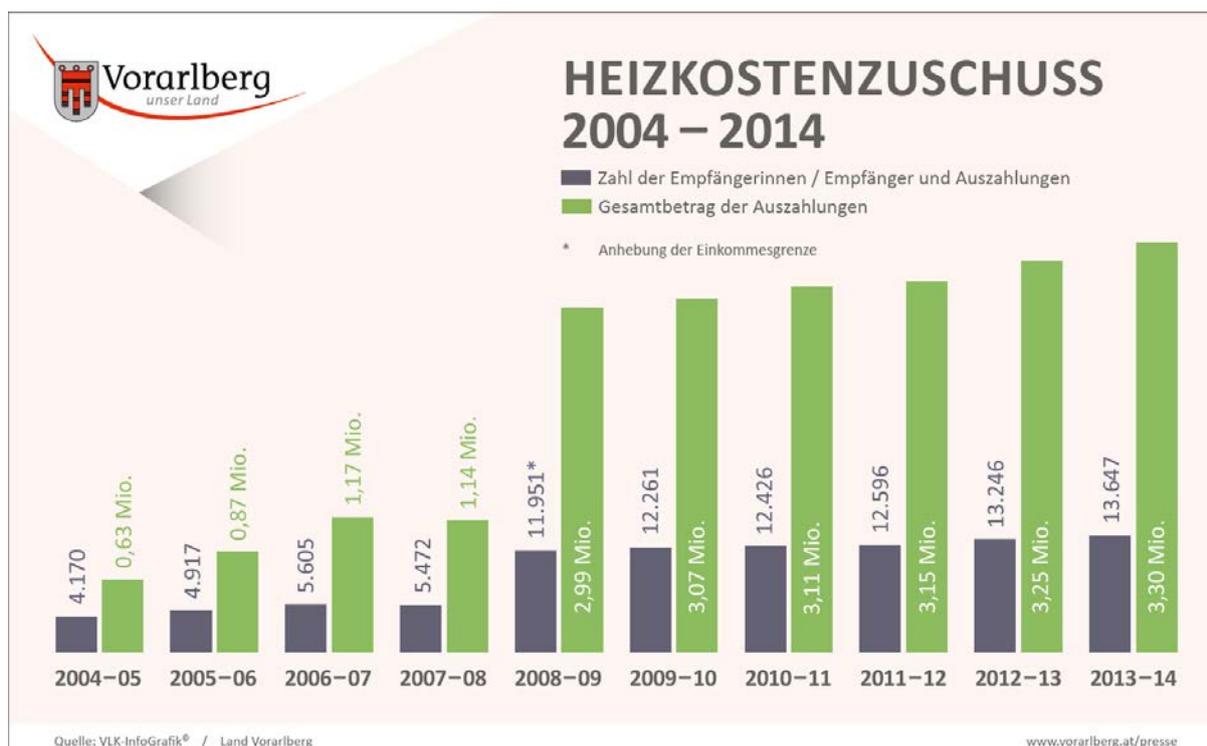
- **allein lebende Personen: 1.089 Euro** (bisher 1.070 Euro)
- **zwei Erwachsene (Ehepaare/Lebensgemeinschaften): 1.605 Euro** (bisher 1.577 Euro)
- **Alleinerziehende mit einem Kind: 1.335 Euro** (bisher 1.313 Euro)
- **für jede weitere im Haushalt lebende Person (insbesondere Kinder) zusätzlich 191 Euro** (bisher 188 Euro)

Bezieherinnen und Bezieher der Mindestsicherung erhalten von der Bezirkshauptmannschaft einen Zuschuss von 150 Euro bzw. bis zur Höhe des Heizkostenzuschusses, wenn der Aufwand für die Beheizung nachweislich höher ist, als der im Mindestsicherungssatz dafür vorgesehene Anteil.



Der Heizkostenzuschuss wurde zuletzt in der Heizperiode 2008/2009 von bis dahin 208 Euro auf bis dato 250 Euro angehoben. Seit 2008 sind die Energiepreise im Durchschnitt um rund 15 Prozent gestiegen. Mit der nunmehrigen neuerlichen Erhöhung des Heizkostenzuschusses reagiert das Land Vorarlberg auf diese Teuerung.

In der Heizperiode 2013/14 wurde der Vorarlberger Heizkostenzuschuss an 13.647 Personen/Haushalte ausbezahlt, das Land hat dafür insgesamt 3,3 Millionen Euro aufgewendet. Im Landeshaushalt 2015 werden voraussichtlich rund 3,6 Millionen Euro veranschlagt werden.



Harmonisierung von Sozialleistungen als mittelfristiges Ziel

Im Hinblick auf die mittelfristige Weiterentwicklung des Heizkostenzuschusses ersucht Landesrätin Wiesflecker die Gemeinden, bestimmte Daten der Bezieherinnen und Bezieher zu erheben. Dabei geht es insbesondere um folgende Fragen:

- Wird neben dem Heizkostenzuschuss auch Wohnbeihilfe bezogen?
- Wohnt die Person/die Familie in einer gemeinnützigen oder in einer privaten Wohnung?
- Welcher Energieträger wird verwendet?

Diese Daten werden gebraucht, um Überlegungen in Richtung einer Harmonisierung von Sozialleistungen z.B. durch eine mögliche Zusammenführung von Heizkostenzuschuss und Wohnbeihilfe anzustellen, erklärt Wiesflecker. Zudem haben die gemeinnützigen Wohnbauträger in den letzten Jahren viele ältere Wohnanlagen saniert, während die neueren Gebäude ohnehin in Passivhaus- oder Niedrigenergiequalität gebaut sind, wodurch sich die Energiekosten reduzieren. Auch die Frage, welcher Energieträger verwendet wird, ist von maßgeblicher Bedeutung, denn in der jüngsten Vergangenheit haben sich die Energiepreise sehr unterschiedlich entwickelt. Während Heizöl im Jahresvergleich (Stand: August 2014) um 3,9 Prozent billiger geworden ist, sind feste Brennstoffe (Holz, Briketts, Pellets) um 4,1 Prozent teurer. Der Gaspreis blieb annähernd gleich, die Kosten für Fernwärme sind leicht gestiegen.